

Die **Kassenärztliche Bundesvereinigung**, K.d.ö.R., Berlin

- einerseits -

und

der GKV-Spitzenverband
(Spitzenverband Bund der Krankenkassen), K.d.ö.R., Berlin

- andererseits -

vereinbaren Folgendes:

Artikel 1

Änderungen der Vereinbarung über die Erbringung ärztlich angeordneter Hilfeleistungen in der Häuslichkeit der Patienten, in Alten- oder Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen gem. § 28 Abs. 1 Satz 2 SGB V oder in hausärztlichen Praxen (Delegations-Vereinbarung) (Anlage 8 BMV-Ä)

1. In § 7 Absatz 6 Satz 2 werden das Wort „zwölf“ durch „fünfzehn“ und die Zeitangabe „30. Juni“ durch die Zeitangabe „30. September“ ersetzt.
2. In § 8 Absatz 3 Sätze 2 bis 4 wird jeweils die Zeitangabe „30. Juni“ durch die Zeitangabe „30. September“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 1. Juli 2021 in Kraft.

Berlin, den 08.06.2021

Kassenärztliche Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Berlin

GKV-Spitzenverband, K.d.ö.R., Berlin